

Die Strafe beginnt nach der Entlassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reformen geschaffen werden, welche grundsätzlich den Gefährlichen vom Gefährdeten zu trennen versuchen.

In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage,

wer die Selektion

unter den Strafgefangenen durchführen soll und ob lediglich die Straftat den Grad der Gefährlichkeit eines Gefangenen bestimmt. Gibt es nicht viele Gefängnissträflinge, die in ihrem Charakter und ihrer Anlage weit gefährlicher sind als Zucht- haus- oder Verwahrungsgefangene? Gibt es unter den erstmals im Vollzuge Stehenden nicht oft schwierigere Elemente als unter den vielfach Rückfälligen? Wir sehen, in der Praxis wird es nicht leicht sein, die Kriminellen zum voraus zu selektionieren, ohne dass die Gerichte dazu genügende Vorarbeit leisten. Jede Strafvollzugsreform wird daher nur halbe Arbeit bleiben, wenn nicht

Untersuchungsbehörden und Gerichtsinstanzen

die notwendige Unterstützung gewähren und gewissermassen jeden Gefangenen auf seine Gefährlichkeit hin untersuchen und ihn in eine geeignete Anstalt einweisen. Um dieses Ziel zu erreichen,

müssten jedoch die Untersuchungsrichter und die Gerichte genügend mit den Problemen des Strafvollzuges vertraut sein und eine eigentliche

kriminologische und psychologische Ausbildung

besitzen. Ebenso wichtig wäre die gründliche Ausbildung des gesamten Strafanstaltspersonals und zwar nicht allein in ökonomischer Hinsicht, sondern vielmehr in psychologischer und kriminologischer Beziehung. Wenn diese entscheidende Seite im künftigen Strafvollzug vergessen wird, können wir dessen gewiss sein, dass äussere Anstaltsreformen kaum im Dienste der Verbrechensbekämpfung stehen und das grosse Problem der Kriminalität ebenfalls nicht gelöst wird. Die zentrale Frage im künftigen Strafvollzug wird ungeachtet der Anstaltsreformen immer beim Personal der Anstalten liegen, denn nicht äussere Formen werden den Rechtsbrecher bessern, sondern allein die täglichen Beziehungen zwischen Personal und Verbrecher. Wenn es gelingt in dieser Richtung eine Reform zu vollbringen, dann erst wird die gesamte Anstaltsplanung einen Erfolg erzielen. Hier einzugreifen und vorbildlich zu wirken ist das grösste Ziel im schweizerischen Strafvollzug, ohne dessen Verwirklichung jede andere Reform zur Illusion wird.

Die Strafe beginnt nach der Entlassung

Einen bemerkenswerten Artikel zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene haben wir kürzlich (am 25. Mai) in der «Zürcher Woche» gelesen. Eine Mitarbeiterin dieses innert kurzer Zeit in die ausgesprochene Gunst des Zürcher Publikums getretene Blatt, Lilo Schärer, hat den Problemen nachgespürt, die sich dem entlassenen Strafgefangenen stellen. Statt einer blossen Jeremiade und statt dem billigen Spruch von der Schuld der Gesellschaft wird auf eine vernünftige und gangbare Methode hingewiesen, einen entlassenen Sträfling wieder ins tätige Leben hineinzustellen: durch tatkräftige Mitwirkung des Vereins für Entlassenenfürsorge und der Schutzaufsicht, besonders aber durch die Bestellung eines «Schutzpatrons». Wir finden, eine Veröffentlichung dieser Art — und man kann ein wachsendes Verständnis der Öffentlichkeit feststellen — sei am ehesten geeignet, Vertrauen in die Strafvollzugsreform zu schaffen und gleichzeitig alle jene Menschen zur Mitarbeit aufzurufen, die als «Schutzpatron» eines entlassenen Sträflings zur Besserung der Verhältnisse beitragen wollen.

Die Zürcher Woche lässt einen Strafgefangenen sprechen, dessen Mitteilungen die Berichterstatlerin wiedergibt:

«Den schweren Weg durch Verachtung und Schande müssen wir alle allein gehen, da hilft keine Fürsorge und keine Schutzaufsicht. Aber sie hilft uns, an uns selber zu glauben und mutig zu sein...

Private Personen in der Stadt stellen sich als ‚Patron‘ zur Verfügung, Gefangenen für einen Tag

bei sich in der Familie aufzunehmen. Je näher ‚der Tag‘ rückte, desto mehr befasste sich der Patron mit dem Einzelnen, suchte ihm vielleicht sogar eine Stelle oder half ihm doch bei der Stellensuche. Sie bemühten sich, wenn einmal der Kontakt von Mensch zu Mensch hergestellt war, unter Umständen die Fäden mit der Familie des Gefangenen wieder neu zu knüpfen, Eltern zur Wiederaufnahme ihres gefallenen Kindes zu bewegen oder gemeinsam über eine neue Zukunft zu beraten. Ich selbst fand in einem einfachen Arbeiter einen lieben Freund, der keine Mühe scheute, mir menschlich näher zu kommen, mich und meine Schwierigkeiten zu verstehen und mir in jeder Hinsicht zu helfen. Ich kann euch sagen, dass die Stunden im Kreise dieser einfachen Familie mir über vieles hinweggeholfen haben. Da war nun jemand, der nicht vor mir zurückschreckte, mich nicht verachtete und verhöhnte. Und dies gab mir die Gewissheit, dass wir trotz allem nicht nur die Ausgestossenen sind und dass sich immer wieder ein Weg in die Anständigkeit finden lässt. Oft war nach meiner Entlassung auch für mich die Versuchung gross, den leichteren Pfad des Unrechtes einzuschlagen. Besonders damals, als ich Heiri traf, den ich im Zuchthaus kennengelernt hatte, einen mehrfach Vorbestraften, der mich dazu verleiten wollte, mit ihm zusammen einen ‚Krampf‘ zu drehen. Fast hätte er mich mit seinen Ueberredungskünsten so weit gebracht. Aber da dachte ich an meinen Patron, den einfachen Arbeiter, der mir in meiner schwersten Zeit einen Platz an seinem Tisch neben seinen Kindern eingeräumt hatte und der an mich glaubte.»